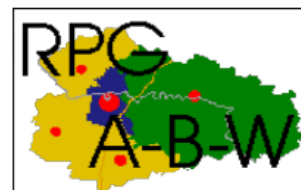


Sachlicher Teilplan „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“

Scopingunterlage zur Strategischen Umweltprüfung



Sachlicher Teilplan "Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg"
Scopingunterlage zur Strategischen Umweltprüfung

IMRESSUM

Herausgeber:

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Am Flugplatz 1

06366 Köthen (Anhalt)

Telefon: 03496 405790

Telefax: 03212 1053415

E-Mail: anhalt-bitterfeld-wittenberg@gmx.de

Homepage: www.planungsregion-abw.de

Köthen (Anhalt), 03.03.2023

© 2023 Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Umweltprüfung	1
1.2	Inhalt und Ziele des Sachlichen Teilplans „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“	1
1.3	Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen	2
1.4	Erläuterungen zum Planungsprozess (Verfahrensschritte und Beteiligung)	2
1.5	Methode der strategischen Umweltprüfung	3
1.5.1	Untersuchungsraum	3
1.5.2	Detaillierungsgrad	3
1.5.3	Datenquellen	5
1.5.4	Methodisches Vorgehen	6
2	Ziele des Umweltschutzes und Art der Berücksichtigung der Umweltbelange	9
2.1	Umweltziele	9
2.1.1	Menschen und menschliche Gesundheit	10
2.1.2	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	11
2.1.3	Boden	12
2.1.4	Fläche	12
2.1.5	Wasser	13
2.1.6	Klima und Luft	14
2.1.7	Landschaft	14
2.1.8	Kultur- und Sachgüter	15
2.2	Bewertungsmaßstab zur Bewertung der Betroffenheit der Schutzgüter	15
2.2.1	Schutzgut Menschen und menschliche Gesundheit	16
2.2.2	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	17
2.2.3	Schutzgut Boden	19
2.2.4	Schutzgut Fläche	20
2.2.5	Schutzgut Wasser	21

2.2.6	Schutzgut Klima/Luft	22
2.2.7	Schutzgut Landschaft	23
2.2.8	Schutzgut Kultur- und Sachgüter	25
3	Beschreibung und Bewertung des aktuellen Umweltzustands in Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg einschließlich der voraussichtlichen Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung des Plans	27
3.1	Schutzgut Menschen und menschliche Gesundheit	27
3.1.1	Umweltzustand	27
3.1.2	Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung des Plans	27
3.2	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	27
3.2.1	Umweltzustand	27
3.2.2	Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung des Plans	27
3.3	Schutzgut Boden	27
3.3.1	Umweltzustand	27
3.3.2	Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung des Plans	27
3.4	Schutzgut Fläche	28
3.4.1	Umweltzustand	28
3.4.2	Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung des Plans	28
3.5	Schutzgut Wasser	28
3.5.1	Umweltzustand	28
3.5.2	Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung des Plans	28
3.6	Schutzgut Klima/Luft	28
3.6.1	Umweltzustand	28
3.6.2	Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung des Plans	28
3.7	Schutzgut Landschaft	28
3.7.1	Umweltzustand	28
3.7.2	Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung des Plans	28
3.8	Schutzgut Kultur- und Sachgüter	28
3.8.1	Umweltzustand	28
3.8.2	Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung des Plans	28
3.9	Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung und Europäische Vogelschutzgebiete	28
3.9.1	Umweltzustand	28
3.9.2	Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung des Plans	28
3.10	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	28

4	Prüfung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen einschließlich Vermeidungs- und Kompensations- und Monitoringmaßnahmen sowie Alternativenprüfung	31
4.1	Steckbrief für die Prüfung der Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie und für Repowering von WEA	32
5	FFH- und artenschutzrechtliche Verträglichkeitsabschätzung	35
6	Prüfung der kumulativen Umweltauswirkungen	39
6.1	Gesamtplanbetrachtung	39
6.2	Kumulationsgebiete	39
7	Verwendete technische Verfahren der Umweltprüfung und Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen	41
8	Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring) der erheblichen Umweltauswirkungen der Durchführung des STP Wind 2027 auf die Umwelt	43
9	Allgemein verständliche Zusammenfassung	45

Abkürzungen

A-B-W	Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
EU-SPA	Europäisches Vogelschutzgebiet (special protected area)
FND	Flächennaturdenkmal
FFH	Flora-Fauna-Habitat
GLB	Geschützter Landschaftsbestandteil
LAGB	Landesamt für Geologie und Bergwesen
LAU	Landesamt für Umweltschutz
LEP	Landesentwicklungsplan
LHW	Landesbetrieb für Hochwasserschutz
LK	Landkreis
LPIG	Landesplanungsgesetz
LSA	Land Sachsen-Anhalt
LSG	Landschaftsschutzgebiet
MWU	Ministerium für Wissenschaft, Energie Klimaschutz und Umwelt
NATURA 2000	Schutzgebiete nach FFH-oder Vogelschutz-Richtlinie
NSG	Naturschutzgebiet
OSM	Open Street Map
ROK	Raumordnungskataster des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt
RPG	Regionale Planungsgemeinschaft
SUP	Strategische Umweltprüfung
SuV	Siedlungs- und Verkehrsfläche
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization

Rechtsgrundlagen

BArtSchV	Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896) zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 21.01.2013 (BGBl. I S. 95)
BBodSchG	Bundes-Bodenschutzgesetz vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306)
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1362)
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1362)
BodSchAG LSA	Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zum Bundes-Bodenschutzgesetz (Bodenschutz-Ausführungsgesetz Sachsen-Anhalt) vom 2. April 2002 (GVBl. LSA 2002, 214), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. Dezember 2019 (GVBl. LSA S. 946)
DSchG ST	Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 21. Oktober 1991 (GVBl. LSA 1991, 368, ber. 1992 S. 310), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 2005 (GVBl. LSA S. 769, 801)
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.07.1992)
HWRL 2007/60 EG	Richtlinie 2007/60/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (ABl. L 288 vom 06.11.2007)
LEP-ST 2010	Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt vom 16.02.2011 (GVBl. LSA S. 160)
LEntwG LSA	Landesentwicklungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 23.04.2015 (GVBl. LSA S. 170), zuletzt geändert durch §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (GVBl. LSA S. 203)
REP A-B-W	Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ vom 14.09.2018, rechtswirksam seit 27.04.2019
ROG	Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) geändert

STP Wind	Sachlicher Teilplan „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ (Beschluss vom 30.05.2018, Genehmigung durch oberste Landesentwicklungsbehörde am 01.08.2018, Amtsblatt Landkreis Anhalt-Bitterfeld 28.09.2018, Amtsblatt Landkreis Wittenberg 29.09.2018, Amtsblatt Stadt Dessau-Roßlau 29.09.2018)
SUP-RL	Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.06.2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (ABl. EG Nr. L 197 S. 30)
VS-RL	Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30.11.2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. L 20/7 vom 26.01.2010)
WG LSA	Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 16. März 2011 (GVBl. Nr. 8 vom 24.03.2011 S. 492; 21.03.2013 S. 116) zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 07. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372, 374)
WHG	Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1237)
WindBG	Gesetz zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353)
WRRL	Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik, ABl. EG Nr. L 327/1, 22.12.2000

Kapitel 1

Einleitung

1.1 Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Umweltprüfung

Nach § 8 Abs. 1 ROG ist bei der Aufstellung von Raumordnungsplänen eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen des Raumordnungsplans auf Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern zu ermitteln ist. Dies ist frühzeitig in einem Umweltbericht zu beschreiben. Der Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung des Sachlichen Teilplans „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“.

Die vorliegende **Scoping**-Unterlage zeigt den beabsichtigten Inhalt des Umweltberichts einschließlich der groben Beschreibung des Untersuchungsrahmens. Im Scoping sind mit den öffentlichen Stellen, deren Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen berührt werden kann, der Untersuchungsrahmen der Umweltprüfung, der Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts abzustimmen sowie die vorhandenen verfügbaren und geeigneten Umweltdaten auszutauschen.

1.2 Inhalt und Ziele des Sachlichen Teilplans „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“

Im Sachlichen Teilplan „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ vom 30.05.2018 (STP Wind 2018) wurden 22 Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten, die den außergebietlichen Ausschluss raumbedeutsamer Windenergieanlagen bewirkten, auf einer Fläche von 3.590 ha festgelegt. Die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg umfasst 363.085 ha (STALA). Die Vorranggebiete entsprechen einem Anteil an der Gesamtfläche der Planungsregion von 0,99 %. Diese Flächen sollen als Tatsachenbestand in den neuen Plan übernommen werden.

Die Neuaufstellung des Sachlichen Teilplans „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ erfolgt auf Grundlage des § 3 Abs. 1 Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG). Das Land Sachsen-Anhalt hat bis zum 31.12.2027 gem. Anlage 1 zu § 3 WindBG mindestens 1,8 % und bis zum 31.12.2032 gem. Anlage 2 mindestens 2,2 % der Landesfläche als Windenergiegebiete auszuweisen. Windenergiegebiete sind gem. § 2 Nr. 1 WindBG Vorranggebiete und mit diesen vergleichbare Gebiete in Raumordnungsplänen. Die Ausschlusswirkung von Eignungsgebieten ist nicht mehr vorgesehen. Die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg wird ihren entsprechenden, im LEntwG LSA noch näher zu bestimmenden, Anteil zur Erfüllung des Flächenbeitragswertes leisten.

Der Sachliche Teilplan „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ setzt als überörtliche, überfachliche und zusammenfassende räumliche Gesamtplanung auf der Grundlage des Raumordnungsgesetzes (ROG), des Landesentwicklungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA), des Landesentwicklungsplans 2010 Sachsen-Anhalt (LEP-ST) und des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ (REP A-B-W) den verbindlichen Rahmen für die räumliche Ordnung und Entwicklung der Nutzung der Windenergie in der Planungsregion. Er wird den Sachlichen Teilplan „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ vom 30.05.2018 (rechtswirksam seit 29.09.2018) ersetzen, dessen Rechtswirkungen (Ausschlusswirkung) gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB (in der bis zum 01.02.2023 geltenden Fassung) gem. § 245e Abs. 1 BauGB zum 31.12.2027 entfallen.

Den Inhalt des Sachlichen Teilplans bilden die raumordnerischen Grundsätze und Ziele zur Nutzung der Windenergie. Es werden Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie und Vorranggebiete für Repowering von Windenergieanlagen festgelegt.

1.3 Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen

Der Sachliche Teilplan „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ trifft Festlegungen in textlicher und zeichnerischer Form, hierbei in Form von Vorranggebieten. Die Festlegungen werden aus dem LEP-ST entwickelt und stellen den verbindlichen Rahmen für die kommunale Bauleitplanung und die Fachplanung dar. Im Rahmen der Aufstellung des Sachlichen Teilplans „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ werden gemäß Gegenstromprinzip die regional bedeutsamen Festlegungen kommunaler Bauleitplanungen und anderer Fachplanungen (z.B. Biotopverbundpläne, Landschaftspläne, Forstliche Rahmenplanung) sowie Erkenntnisse aus laufenden oder unmittelbar abgeschlossenen Genehmigungsverfahren zur Errichtung von raumbedeutsamen Windenergieanlagen berücksichtigt.

1.4 Erläuterungen zum Planungsprozess (Verfahrensschritte und Beteiligung)

Die Umweltprüfung gem. § 8 Abs. 1 ROG wird vollständig in das Verfahren zur Aufstellung des Sachlichen Teilplans „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ integriert.

Die allgemeinen Planungsabsichten werden öffentlich in den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg und der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau am 31.03.2023 bekannt gemacht und der Öffentlichkeit, den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen sowie den öffentlichen Stellen, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen berührt werden kann, mitgeteilt.

Die öffentlichen Stellen, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen berührt werden kann, werden bei der Festlegung des Untersuchungsrahmens sowie des Umfangs und Detaillierungsgrades des Umweltberichts im schriftlichen Verfahren beteiligt (**Scoping**).

Der 1. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ einschließlich des Umweltberichts wird mindestens einen Monat lang öffentlich ausgelegt und im Internet veröffentlicht werden.

Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird die Regionalversammlung am ... entscheiden.

Nach Genehmigung des Sachlichen Teilplans durch die oberste Landesentwicklungsbehörde und Bekanntmachung in den Amtsblättern der Mitglieder wird dieser inklusive der zusammenfassenden Erklärung und des Umweltberichtes in der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg und in den Verwaltungen der Mitglieder zur Einsichtnahme dauerhaft bereit gehalten.

Es wird ein dauerhaftes Monitoring zur Überwachung der Umweltauswirkungen durchgeführt.

1.5 Methode der strategischen Umweltprüfung

1.5.1 Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum umfasst die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg, welche aus den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg und der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau gebildet wird. Im Einzelfall werden über die Regionsgrenze hinweg die zentralen Prüfbereiche zu Brutplätzen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. Anlage 1 zu § 45b BNatSchG einbezogen.

1.5.2 Detaillierungsgrad

Der Sachliche Teilplan „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ wird gem. § 9 Abs. 2 LEntwG LSA im Maßstab 1:100.000 aufgestellt. Alle verfügbaren Daten werden im Maßstab 1 : 100.000 digitalisiert. Die gesamte Planungsregion wird mit einem 100 x 100 m - Raster überzogen. Die kleinste Betrachtungseinheit ist somit eine Rasterfläche von einem Hektar. Vor dem Hintergrund des rahmensetzenden Charakters regionalplanerischer Festlegungen beschränken sich Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung auf regionalplanerisch relevante Aussagen. Für Neudarstellungen ist eine differenziertere Betrachtung der Umweltauswirkungen in den nachfolgenden Planungs- bzw. Genehmigungsverfahren durchzuführen.

Einer vertieften Umweltprüfung werden die Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie bzw. Vorranggebiete für Repowering von Windenergieanlagen unterzogen, die im Sachlichen Teilplan „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ erstmalig festgelegt werden. Sie sind deshalb vertieft zu prüfen, weil sie für UVP-pflichtige Vorhaben (Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen) einen Rahmen setzen. Die im Sachlichen Teilplan „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ vom 30.05.2018 festgesetzten Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie wurden bereits einer Umweltprüfung unterzogen und sind nicht Inhalt des neu zu erstellenden Umweltberichts. Bei Erweiterung eines Vorranggebietes des Sachlichen Teilplans „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ 2018 werden zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen geprüft.

Ausgangspunkt der Umweltprüfung sind die Wirkungen der erstmaligen regionalplanerischen Festlegungen „Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie“ bzw. „Vorranggebiet für Repowering von Windenergieanlagen“ sowie die zusätzlichen Auswirkungen von Erweiterungen bereits in 2018 festgelegter „Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie“ auf die Umwelt. Die Betroffenheit der Schutzgüter durch die Wirkfaktoren ist zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten. Wirkfaktoren, die Einfluss auf Schutzgüter haben, sind in der Tabelle 1.1 auf der nächsten Seite dargestellt.

Tabelle 1.1: Überblick über wesentliche umweltbezogene Wirkfaktoren

Wirkfaktor	Vorrangig betroffene Schutzgüter							
	Mensch	Boden	Fläche	Wasser	Klima/ Luft	Tiere, Pflanzen, biologi- sche Vielfalt	Land- schaft	Kultur- und Sachgüter
Emissionen von Lärm und Licht	x					x		
Beeinträchtigung der Erholungseignung	x		x				x	x
Verlust natürlicher Bodenfunktionen	x	x		x	x	x	x	x
Zunahme SuV	x	x	x	x	x	x	x	
Beeinträchtigung des Grundwassers	x	x		x	x	x	x	
Beeinträchtigung der Oberflächengewässer	x	x		x	x	x	x	
Verringerung der Emissionen klima-schädlicher Gase	x	x		x	x	x	x	x
Beeinträchtigung von Kaltluftentstehungs- gebieten und Luftleitbahnen	x				x	x	x	
Zerschneidung von Biotopverbund- einheiten	x				x	x	x	
Verlust von Nist- und Ruheplätzen und Nahrungshabitaten						x		
Inanspruchnahme von Schutzgebieten nach Naturschutzrecht	x	x		x	x	x	x	
Inanspruchnahme von Gebieten mit landschaftsbezogenen Schutzzielen	x	x	x	x		x	x	x
Beeinträchtigung der UNESCO-Weltkultur- erbestätten, Kulturdenkmale und bedeuts. histor. Kulturlandschaften	x		x				x	x
Beeinträchtigung von Verkehrs- und Leitungstrassen	x							x

1.5.3 Datenquellen

Die beteiligten Behörden werden gebeten, die in der Tabelle 1.2 angeforderten Daten der Regionalen Planungsgemeinschaft zur Verfügung zu stellen bzw. Hinweise zur Möglichkeit der Einsichtnahme in entsprechende Unterlagen zu übermitteln.

Tabelle 1.2: Datenquellen

Datenquelle	Daten sind beim Planungsträger vorhanden/nicht vorhanden
Raumordnungskataster der obersten Landesentwicklungsbehörde Sachsen-Anhalt	vorhanden
Schutzgebietsdaten des LAU Sachsen-Anhalt	vorhanden
Biotopverbundplanung	vorhanden
Luftbild	vorhanden
Digitales Oberflächenmodell	vorhanden
Bodenfunktionsbewertung	vorhanden
vorläufige Bodenkarte	vorhanden
Landschaftsprogramm Sachsen-Anhalt	vorhanden
Biotop- und Nutzungstypenkartierung 2009	Bitte aktuelle Daten übermitteln!
Landschaftsrahmenpläne der Landkreise Bitterfeld 1995 , Köthen 1995 und 1998, Anhalt-Zerbst 1995, Wittenberg 1994 und Stadt Dessau 1996, Fortschreibung für Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Teilgebiet Bitterfeld 2009, Teilgebiet Köthen 2007 Fortschreibung Landschaftsplan Dessau-Roßlau Entwurf 2020	vorhanden Aktuellere Fortschreibungen bitte übermitteln!
NATURA 2000 Standarddatenbögen (www.mu.sachsen-anhalt.de)	vorhanden
Liste Vogelschutzgebiete (www.mu.sachsen-anhalt.de; Bundesanzeiger. - Jahrgang 59. Nummer 196a. a.S. - vom 19. Oktober 2007)	vorhanden
Liste FFH-Gebiete (www.mu.sachsen-anhalt.de; Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft L12 vom 15. Januar 2008)	vorhanden
LSG Verordnungen	vorhanden
Naturpark Verordnungen	vorhanden
NSG Schutzziele	vorhanden
Fundpunkte Arten nach Anh. II und IV FFH-RL	für Sachsen-Anhalt vorhanden
Standorte von kollisionsgefährdeten Brutvogel- und Fledermausarten (Brutstandorte, Reproduktionsstandorte, Winterquartiere)	Daten für Brandenburg und Sachsen im Grenzbereich zur Planungsregion A-B-W bitte übermitteln!
Agraratlas Sachsen-Anhalt/Bodenfunktionskarten	vorhanden
Daten zur Grundwasserneubildung	Aktuelle Daten bitte übermitteln!
ökologischer Zustand und Potenzial von Oberflächengewässern	Aktuelle Daten bitte übermitteln!
Kaltluftentstehungsgebiete/-bahnen	Daten bitte übermitteln!

1.5.4 Methodisches Vorgehen

Für die Festlegung der Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie bzw. für Repowering von Windenergieanlagen werden die Flächen der Planungsregion ausgeschlossen, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen einer Errichtung von Windenergieanlagen entgegenstehen. Die verbleibende Fläche unterliegt planerischen Restriktionen der Planungsgemeinschaft. Auf diesen Flächen soll aus unterschiedlichen Gründen die Errichtung von raumbedeutsamen Windenergieanlagen ausgeschlossen werden. Nachfolgend werden die Ausschlusskriterien aufgeführt, welche voraussichtlich bei der Planung Verwendung finden werden:

- im Zusammenhang bebaute Ortslage mit überwiegender Wohn- und Erholungsnutzung, Kur- und Klinikgebiete, Bebauungspläne mit Wohnbauflächen, Sondergebieten für Erholung, Kur oder Freizeiteinrichtungen einschließlich 1.000 m Puffer
- Wohnbebauung im Außenbereich einschließlich 500 m Puffer
- Verkehrs-, Sonder- und Hubschrauberlandeplätze; Bauschutzbereich gem. § 12 LuftVG
- 6 km Radarzone Militärflugplatz Schönewalde-Holzdorf; Bauschutzbereich Militärflugplatz Schönewalde-Holzdorf
- Hubschraubertiefflugstrecken
- Besonders geschützte Waldgebiete gem. §§ 18, 19 LWaldG LSA
- Trinkwasserschutzzonen I und II
- Rohstoffgewinnungsflächen mit Planfeststellungsbeschluss oder Abtragungsgenehmigung
- Naturschutzgebiete, NATURA 2000-Gebiete, Landschaftsschutzgebiete mit Bauverbot für WEA, FND, ND, GLB, geschützter Park
- Brutstandorte von Seeadler einschließlich 2.000 m Puffer
- Brutstandorte von Fischadler und Weißstorch einschließlich 1.000 m Puffer
- Brutstandorte von Rotmilan, Schwarzmilan, Wanderfalke einschließlich 500 m Puffer
- Vogelrastgebiete störungssensibler Zugvögel, Wasservogelschlafgewässer
- FFH-Gebiete mit Wochenstube von Mops- und/oder Bechsteinfledermaus einschließlich 200 m Puffer
- FFH-Gebiete mit Wochenstube des Großen Mausohrs einschließlich 1.000 m Puffer
- UNESCO-Weltkulturerbestätten Kernzone und teilweise Pufferzone
- Überschwemmungsgebiete HQ100
- Oberflächengewässer (Fließgewässer 1. Ordnung, stehende Gewässer > 1 ha)

Dadurch werden die Auswirkungen auf bestimmte Schutzgüter oder bestimmte Schutzbedürfnisse oder zu schützende Nutzungen von vornherein vermieden.

In den nach Anwendung der Ausschlusskriterien verbleibenden Suchräumen werden unter Berücksichtigung weiterer raumordnerischer und umweltfachlicher Prüfkriterien wie

- Biotopverbundfunktion, Schutzziele der LSG-, NP-Verordnungen, § 30-Biotope
- technische Infrastruktur, Bergschadensgebiete
- Landschaftsbild, Einkesselungseffekte
- kommunale Entwicklungsabsichten
- private Belange
- vorhandene Windparks

Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie und Vorranggebiete für Repowering von Windenergieanlagen festgelegt.

Die Bewertung der Auswirkungen der Festlegung von Vorranggebieten für die Nutzung der Windenergie und für Repowering von Windenergieanlagen auf die Schutzgüter erfolgt in Form von Steckbriefen (siehe Kapitel 4). Anhand der in Kapitel 2 ermittelten Umweltziele und Bewertungskriterien ist die vorhandene Konfliktintensität abzuschätzen. Sie wird in drei Stufen eingeteilt:

- gering
- mittel
- hoch.

Die zugehörige Bewertungsmethodik ist in Kapitel 2.2 dargestellt.

Im Rahmen der vertiefenden Prüfung wird die FFH- und artenschutzrechtliche Verträglichkeit eingeschätzt (siehe Kapitel 5). Die Ergebnisse fließen in die Abwägung zum Planentwurf ein. Liegen erhebliche Beeinträchtigungen vor bzw. können nicht ausgeschlossen werden, sind Planalternativen zu wählen oder die Vorranggebiete in ihrer Ausdehnung anzupassen.

Kapitel 2

Ziele des Umweltschutzes und Art der Berücksichtigung der Umweltbelange

2.1 Umweltziele

Unter Zielen des Umweltschutzes sind sämtliche Zielvorgaben zu verstehen, die auf eine Sicherung oder Verbesserung des Zustandes der Umwelt gerichtet sind und die in Rechtsnormen (Gesetzen, Verordnungen, Satzungen usw.), anderen Plänen und Programmen (LEP-ST 2010, Landschaftsplanung usw.) enthalten sind oder durch andere Arten von Entscheidungen (politische Beschlüsse u.a.) festgelegt werden (vgl.[BALLA 2008]). Nach SUP-RL sind nur diejenigen Umweltziele im Umweltbericht aufzuführen, die für den Plan von Bedeutung sind. Die hier ausgewählten Umweltziele dienen zur Beschreibung des Umweltzustandes und Ableitung von Bewertungskriterien für die Umweltprüfung.

Auswahlkriterien für die im Umweltbericht betrachteten Umweltziele:

- Beeinflussbarkeit durch regionalplanerische Festlegungen (sachliche Relevanz)
- geeigneter räumlicher Bezug und Konkretisierungsgrad
- Bevorzugung des Umweltzieles mit dem höchsten räumlichen und sachlichen Konkretisierungsgrad (bei Vorliegen mehrerer Ziele mit gleicher Zielrichtung)

Die Art und Weise, wie die dargelegten Ziele berücksichtigt werden, ist in Kapitel 4 für jede prüfrelevante Festlegung dargelegt. Umweltziele, sowie deren ausgewählte Bewertungskriterien, sind in den folgenden Tabellen 2.1 bis 2.8 aufgeführt.

2.1.1 Menschen und menschliche Gesundheit

Tabelle 2.1: Schutzgut Menschen und menschliche Gesundheit - Umweltziele und Bewertungskriterien

Schutzgut Mensch		
Umweltziel	Quelle	Bewertungskriterium
Schutz des Menschen vor gesundheitsgefährdenden und sonstigen Immissionen sowie vor Lärm	§ 1 BImSchG, § 2 (2) Nr. 6 ROG	Lärmbelastung Gesundheitsbelastung
Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen durch elektromagnetische Felder, radioaktive Strahlung und Licht	26. BImSchV StrlSchV	Gesundheitsbelastung
Erhaltung und Schaffung von Erlebnis- und Erholungsräumen sowie die Vermeidung von Beeinträchtigungen der Erholungseignung; Bereitstellung von Flächen für die Erholungsnutzung vor allem in siedlungsnahen Bereichen	§ 2 (2) Nr. 4 ROG, § 1 (4), (6) BNatSchG, G 142 LEP-ST 2010	Eignung für Erholungsnutzung
naturbetonte und -verträgliche Erholung	G 139 LEP-ST 2010	Eignung für Erholungsnutzung

2.1.2 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Tabelle 2.2: Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt - Umweltziele und Bewertungskriterien

Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt		
Umweltziel	Quelle	Bewertungskriterium
Erhalt großer unzerschnittener Landschaftsräume, überregional bedeutsamer Landschaften	§ 2 (2) Nr. 2 ROG, § 1 (5) BNatSchG, G 87 LEP-ST 2010	Auswirkungen auf Biotopverbundeinheiten
Erhalt von Gebieten mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz einschließlich der Vernetzungsfunktion und der biologischen Vielfalt	FFH-RL, VS-RL, §§ 1 (2), 33, 44 BNatSchG 2 (2) Nr. 6 ROG	Auswirkungen auf Schutzgebiete nach Naturschutzrecht und auf Flächen, die dem ökologischen Verbundsystem zuzuordnen sind
Schutz der wild lebenden Tiere und Pflanzen und ihrer Lebensgemeinschaften	§§ 1, 39 BNatSchG	Auswirkungen auf Biotopverbundeinheiten, Arten und Habitate
Schutz der besonders und streng geschützten Arten wild lebender Tiere und Pflanzen und der europäischen Vogelarten	§ 44 BNatSchG	Auswirkung auf Erhaltungszustand der Population
Aufbau eines landesweiten ökologischen Verbundsystems auf mindestens 10 % der Landesfläche	§§ 20, 21 BNatSchG G 89 LEP-ST 2010	Auswirkungen auf Biotopverbundeinheiten

2.1.3 Boden

Tabelle 2.3: Schutzgut Boden - Umweltziele und Bewertungskriterien

Schutzgut Boden		
Umweltziel	Quelle	Bewertungskriterium
sparsamer Umgang mit Boden	§ 1 BBodenSchG, § 1 BodSchAGLSA G 109 LEP-ST 2010	Erhalt natürlicher Bodenfunktionen
Erhalt von Gebieten mit sehr hoher Ertragsfähigkeit sowie hoher Puffer- und Filterfunktion gegenüber Schadstoffen	§ 1 BBodenSchG, G 109 LEP-ST 2010	Erhalt natürlicher Bodenfunktionen und Nutzungsfunktionen
Erhalt der Funktionsfähigkeit von Böden im Naturhaushalt	§ 1 BBodenSchG, § 1 (3) Nr. 2 BNatSchG, G 109 LEP-ST 2010	Erhalt natürlicher Bodenfunktionen
Erhalt von Archivböden	§ 1 BBodenSchG	Erhalt der Archivfunktionen
Vorsorgepflicht gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen	§§ 1, 7 BBodSchG	Inanspruchnahme von Boden
Schutz der Böden vor Erosion, vor Verdichtung und vor anderen nachteiligen Einwirkungen	§§ 1, 7 BBodSchG	potenzielle Erosionsgefährdung, Inanspruchnahme von Boden

2.1.4 Fläche

Tabelle 2.4: Schutzgut Fläche - Umweltziele und Bewertungskriterien

Schutzgut Fläche		
Umweltziel	Quelle	Bewertungskriterium
Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme	§ 2 Abs. 2 Nr. 2 ROG Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa [KOM(2011) 571] [Dt. Nachhaltigkeitsstrategie]	Inanspruchnahme von hochwertigen landwirtschaftlichen Böden Möglichkeit des Repowering (Entsiegelung)

2.1.5 Wasser

Tabelle 2.5: Schutzgut Wasser - Umweltziele und Bewertungskriterien

Schutzgut Wasser		
Umweltziel	Quelle	Bewertungskriterium
Erhaltung von Gebieten mit besonderen Grundwasservorkommen	Art. 1 WRRL, § 2 (2) Nr. 6 ROG Z 141 LEP-ST 2010	Auswirkungen auf das Grundwasser
Schutz empfindlicher Grundwasservorkommen gegenüber Schadstoffeinträgen	§§ 47, 48 WHG, Z 127 LEP-ST 2010	Auswirkungen auf das Grundwasser
Vermeidung von Änderungen des Grundwasserspiegels, die zu einer Zerstörung oder nachhaltigen Beeinträchtigung schutzwürdiger Biotope führen können	§ 1 (3) Nr. 3 BNatSchG	Auswirkungen auf das Grundwasser
Schutz, Erhalt und Entwicklung von naturnahen Oberflächengewässern in ihrer Struktur und Wasserqualität sowie Vermeidung von Beeinträchtigungen	Art. I WRRL, § 1 (3) Nr. 3 BNatSchG, §§ 27, 32 WHG G 97 LEP-ST 2010	Auswirkungen auf Oberflächengewässer
Erhalt, Wiederherstellung, Verbesserung des natürlichen Wasserrückhaltevermögens; Vermeidung der Beschleunigung des Wasserabflusses; Freihalten der Überschwemmungsgebiete von Bebauung; Erhaltung und Entwicklung der Retentionsbereiche; Sicherung und Rückgewinnung von Auen, Rückhalte- und Entlastungsflächen	§ 6 (1) Nr. 6, § 77 WHG, § 2 (2) Nr. 6 ROG	Beeinträchtigung von Überschwemmungsgebieten und Retentionsflächen

2.1.6 Klima und Luft

Tabelle 2.6: Schutzgut Klima/Luft - Umweltziele und Bewertungskriterien

Schutzgut Klima/Luft		
Umweltziel	Quelle	Bewertungskriterium
Verstärkte Nutzung erneuerbarer Energiequellen zur Verringerung der Kohlendioxidbelastung	§ 1 (1) WindBG § 1 (3) Nr. 4 BNatSchG § 2 ROG Z 103 LEP-ST 2010	Veränderung der anthropogen verursachten klimaschädlichen Gase
Schutz und Vorsorge vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Immissionen)	§ 1 BImSchG, § 2 (2) Nr. 6 ROG, G 98 LEP-ST 2010	Veränderung der anthropogen verursachten klimaschädlichen Gase
Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Gebieten hoher Bedeutung für Klima und Luftreinhaltung	§ 1 (3) Nr. 4 BNatSchG, § 2 (2) Nr. 6 ROG G 103 LEP-ST 2010	Auswirkungen auf Frischluftentstehungsgebiete und Luftleitbahnen

2.1.7 Landschaft

Tabelle 2.7: Schutzgut Landschaft - Umweltziele und Bewertungskriterien

Schutzgut Landschaft		
Umweltziel	Quelle	Bewertungskriterium
Schutz, Pflege und Entwicklung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft	§ 1 (4) BNatSchG, § 2 (2) ROG G 2 LEP-ST 2010	Auswirkungen auf Gebiete mit landschaftsbezogenen Schutzziele, Landschaftsbild
Erhalt großer unzerschnittener Landschaftsräume	§ 1 (5) BNatSchG, G 87 LEP-ST 2010	Auswirkungen auf große unzerschnittene verkehrsarme Räume

2.1.8 Kultur- und Sachgüter

Tabelle 2.8: Schutzgut Kultur- und Sachgüter - Umweltziele und Bewertungskriterien

Schutzgut Kultur- und Sachgüter		
Umweltziel	Quelle	Bewertungskriterium
Erhalt und Sicherung von Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, Weltkulturerbe, historisch gewachsenen Kulturlandschaften und Landschaftsteilen	§ 1 (4) Nr. 1 BNatSchG, § 2 (2) Nr. 5 ROG § 1 DenkmSchG LSA	Auswirkungen auf UNESCO-Weltkulturerbestätten, Kulturdenkmäler, bedeutsame historische Kulturlandschaften
Nachhaltige Raumentwicklung, die zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung mit gleichwertigen Lebensverhältnissen in den Teilräumen führt.	§ 1 (2) ROG	Auswirkungen auf Verkehrs- und Leitungstrassen

2.2 Bewertungsmaßstab zur Bewertung der Betroffenheit der Schutzgüter

Die Bewertungsmaßstäbe für den Umweltzustand und die Auswirkungen der regionalplanerischen Festlegungen wurden aus den Umweltzielen (siehe Tab. 2.1 bis 2.8) und Wirkfaktoren (siehe Tab. 1.1 in Kap. 1.5.4) abgeleitet. Hierzu werden konkrete Zustands- und Wirkungsindikatoren herangezogen, mit denen der Umweltzustand bewertet und Auswirkungen beschrieben werden können. Der nachfolgend für jedes Schutzgut aufgeführte Bewertungsmaßstab wird für die Prüfung der regionalplanerischen Festlegungen angewandt.

Die Konfliktintensität, d. h. die Beeinträchtigung von Schutzgütern wird in drei Stufen eingeteilt:

- gering
- mittel
- hoch.

2.2.1 Schutzgut Menschen und menschliche Gesundheit

Tabelle 2.9: Bewertung Schutzgut Menschen und menschliche Gesundheit

Bewertungskriterium	Indikator	Datenquelle
Lärm- und Gesundheitsbelastung (Licht, elektromagnetische Felder, radioaktive Strahlung, Gerüche, optische Bedrängung)	Entfernung zur Wohnbebauung	Luftbild (LAU)
Eignung für Erholungsnutzung	Naturpark/LSG Fernrad- und Wanderwege Kurort	Schutzgebietsverordnungen

Konfliktintensität	Bewertungsmaßstab
gering	Lärm- und Gesundheitsbelastung: über 1.000 m zu Wohnsiedlungsbereichen/genehmigten Wohnbaugebieten, Kurort Erholungseignung: über 300 m Entfernung zu Biosphärenreservat, Naturpark, LSG, Fernrad- und Fernwanderweg
mittel	Lärm- und Gesundheitsbelastung: 500 bis 1.000 m um Wohnsiedlungsbereiche/genehmigte Wohnbaugebiete Erholungseignung: bis 300 m Entfernung zu Biosphärenreservat, LSG, Naturpark, Fernrad- und Fernwanderweg
hoch	Lärm- und Gesundheitsbelastung: Betroffenheit der Wohnsiedlungsbereiche/genehmigten Wohnbaugebiete einschließlich 500 m Pufferzone Erholungseignung: Betroffenheit von Biosphärenreservat, LSG, Naturpark, Fernrad- und Fernwanderweg, Betroffenheit Kurort einschließlich 1.000 m Pufferzone

2.2.2 Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Tabelle 2.10: Bewertungskriterium Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bewertungs-kriterium	Indikator	Datenquelle
Biotopverbund-einheiten	Schutzgebiete nach Naturschutzrecht Biotoptypen, Größe der Biotope, Artenanzahl, Repräsentanz im Naturraum, regional bedeutsame Artenvorkommen	LAU
Schutzgebiete nach Naturschutzrecht	NATURA 2000, NSG, LSG, Naturpark, Biosphärenreservat, FND, GLB	LAU
besonders/streng geschützte Arten	Betroffenheit von Nist- und Brutplätzen und Nahrungshabitaten, Bestandsentwicklung, Erhaltungszustand	LAU, UNB, [FRANK et al.] [RL Vögel 2017] [RL Mammalia 2018]

Tabelle 2.11: Bewertungsmaßstab Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Konfliktintensität	Bewertungsmaßstab
gering	<p>keine Betroffenheit des erweiterten Prüfbereichs um Brutstandorte kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. Anlage 1 zu § 45 Abs. 1 bis 5 BNatSchG</p> <p>Betroffenheit zwischen Nahbereich und erweitertem Prüfbereich um Brutstandorte der kollisionsgefährdeten Brutvogelart Rotmilan gem. Anlage 1 zu § 45 Abs. 1 bis 5 BNatSchG ohne signifikante Risikoerhöhung aufgrund Habitatnutzung</p> <p>Betroffenheit zwischen zentralem und erweitertem Prüfbereich um Brutstandorte der kollisionsgefährdeten Brutvogelarten Fischadler, Seeadler, Schwarzmilan, Wanderfalke, Weißstorch und Wespenbussard gem. Anlage 1 zu § 45 Abs. 1 bis 5 BNatSchG</p> <p>keine Betroffenheit aller mit mittlerer oder hoher Konfliktintensität bewerteten Flächen</p>

Tabelle 2.12: Bewertungsmaßstab Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Konfliktintensität	Bewertungsmaßstab
mittel	<p>Betroffenheit zwischen Nahbereich und zentralem Prüfbereich um Brutstandorte kollisionsgefährdeter Brutvogelarten Fischadler, Seeadler, Schwarzmilan, Wanderfalke, Weißstorch, Wespenbussard gem. Anlage 1 zu § 45 Abs. 1 bis 5 BNatSchG</p> <p>Betroffenheit zwischen zentralem und erweiterten Prüfbereich um Brutstandorte der kollisionsgefährdeten Brutvogelart Rotmilan gem. Anlage 1 zu § 45 Abs. 1 bis 5 BNatSchG mit signifikanter Risikoerhöhung aufgrund Habitatnutzung</p> <p>Betroffenheit der Pufferzonen bis 1.000 m um: NATURA 2000-Gebiete und Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4 (2) VS-RL;</p> <p>Betroffenheit der Pufferzonen bis 300 m um: NSG (einschließlich in Verordnung befindliche), FND, GLB, § 30-Biotope, Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL, Arten und deren Habitats nach Anhang II u. IV FFH-RL,</p> <p>Betroffenheit von: Biosphärenreservat Zone II, Naturpark Zone II, LSG, Biotopen und Vernetzungsstrukturen des regionalen Biotopverbundes, besonders geschützten Arten mit gutem Erhaltungszustand (Bestandsentwicklung konstant bis positiv)</p>
hoch	<p>Betroffenheit des 500 m-Nahbereichs um Brutstandorte kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. Anlage 1 zu § 45 Abs. 1 bis 5 BNatSchG Fischadler, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler, Wanderfalke, Weißstorch, Wespenbussard</p> <p>Betroffenheit des zentralen Prüfbereichs um Brutstandorte der kollisionsgefährdeten Brutvogelart Rotmilan (1.200 m) gem. Anlage 1 zu § 45 Abs. 1 bis 5 BNatSchG bei signifikanter Risikoerhöhung aufgrund der Habitatnutzung</p> <p>Betroffenheit von: NATURA 2000-Gebieten, NSG (einschließlich in Verordnung befindliche), Biosphärenreservat Zone I, Naturpark Zone I, § 30-Biotopen, FND, GLB, Vernetzungsstrukturen des überregionalen Biotopverbundes, Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL, Arten und deren Habitats nach Anhang II u. IV. FFH-RL, Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4 (2) VS-RL, besonders/streng geschützten Arten mit schlechtem Erhaltungszustand (Bestandsentwicklung negativ), Arten der Roten Liste Sachsen-Anhalt Kategorie 1 und 2 Reproduktionsstandorte und Winterquartiere windkraftsensibler Fledermäuse einschließlich 1.000 m Pufferzone</p>

2.2.3 Schutzgut Boden

Tabelle 2.13: Bewertung Schutzgut Boden

Bewertungs-kriterium	Indikator	Datenquelle
Erhalt natürlicher Bodenfunktionen	Konfliktpotenzial (enthält die gewichtete Funktionsbewertung für: biotisches Ertragspotenzial, Standort für natürliche Vegetation, Regelung im Wasserhaushalt*) Böden mit besonderen Standorteigenschaften (Lebensraumfunktion)	LAU
		LAGB
Erhalt der Nutzungsfunktion	Ertragspotenzial (Standort für landwirtschaftliche Nutzung)	LAU
Erhalt der Archivfunktion	Böden mit Seltenheit/Archivfunktion	LAU
Konfliktintensität	Bewertungsmaßstab	
gering	sehr geringes bis geringes Konfliktpotenzial geringes Ertragspotenzial ohne besonders spezifische Lebensraum- und Entwicklungspotenziale geringe Schutzwürdigkeit des Archivbodens	
mittel	mittleres bis hohes Konfliktpotenzial mittleres bis hohes Ertragspotenzial mittlere Schutzwürdigkeit des Archivbodens	
hoch	sehr hohes Konfliktpotenzial sehr hohes Ertragspotenzial Böden mit seltenen Lebensraumfunktionen hohe Schutzwürdigkeit des Archivbodens	

* Die Regelung im Wasserhaushalt beinhaltet das Hochwasserretentionspotenzial der Böden und ist somit ein Indikator für den Hochwasserschutz

2.2.4 Schutzgut Fläche

Tabelle 2.14: Bewertung Schutzgut Fläche

Bewertungs-kriterium	Indikator	Datenquelle
Flächen-neuinanspruch-nahme	Verlust hochwertiger landwirtschaftlicher Produktionsflächen	LAU
Flächen-neuinanspruch-nahme	Veränderung der Bewirtschaftbarkeit	ALFF
Flächenrecycling	Rücknahme von WEA-Standorten	ROK
Konfliktintensität Bewertungsmaßstab		
gering	sehr geringes bis geringes Konfliktpotenzial keine Beregnungsanlagen betroffen	
mittel	mittleres bis hohes Konfliktpotenzial Rückbau von WEA außerhalb von Vorranggebieten Beregnungsanlagen betroffen	
hoch	sehr hohes Konfliktpotenzial kein Rückbau von WEA außerhalb von Vorranggebieten	

2.2.5 Schutzgut Wasser

Tabelle 2.15: Bewertung Schutzgut Wasser

Bewertungs-kriterium	Indikator	Datenquelle
Auswirkungen auf das Grundwasser	Betroffenheit von Trinkwasserschutzgebieten	ROK
	Bedeutung für Grundwasserneubildung Grundwassergeschüttheit Betroffenheit grundwasserbestimmte Bereiche	LHW
Auswirkungen auf Oberflächen-gewässer	Betroffenheit von Oberflächengewässern, Überschwemmungsgebieten, Retentionsflächen	LAU LHW
	ökologischer Zustand natürlicher Oberflächengewässer/ökologisches Potenzial künstlicher und natürlicher, aber erheblich veränderter Gewässer	MLU (WRRL)
Konfliktintensität	Bewertungsmaßstab	
gering	keine Betroffenheit von: Trinkwasserschutzgebieten Vernässungsbereichen und grundwasserbestimmten Biotopstrukturen Oberflächengewässern Überschwemmungsgebieten und Retentionsflächen geringe Bedeutung für Grundwasserneubildung (0-50 mm/a) hohe Grundwassergeschüttheit schlechter bis unbefriedigender ökologischer Zustand/ökologisches Potenzial	
mittel	Betroffenheit von Trinkwasserschutzzone III kleinflächigen Vernässungsbereichen und grundwasserbestimmten Biotopstrukturen Retentionsflächen (deichgeschützte Flächen) mittlere Bedeutung für Grundwasserneubildung (51-126 mm/a) mittlere Grundwassergeschüttheit mäßiger ökologischer Zustand/ökologisches Potenzial	
hoch	Betroffenheit von Trinkwasserschutzzone I und II, Heilquelle, großflächigen Vernässungsbereichen und grundwasserbestimmten Biotopstrukturen, Oberflächengewässern Überschwemmungsgebieten hohe Bedeutung für Grundwasserneubildung (> 126 mm/a) niedrige Grundwassergeschüttheit guter bis sehr guter ökologischer Zustand/ökologisches Potenzial	

2.2.6 Schutzgut Klima/Luft

Tabelle 2.16: Bewertung Schutzgut Klima/Luft

Bewertungs-kriterium	Indikator	Datenquelle
Kalt- und Frischluftent-stehungsgebiet, Luftleitbahn	Waldgebiet mit Kalt-/Frischluft- und Immissionsschutzfunktion	Forstliche Rahmenplanung
	Waldflächen in waldarmen Gebieten	LAU
	Fließgewässer und Auenbereiche als Kalt- und Frischluftsammel- und Leitbahn	LAU
Treibhausgassenke	Moore, naturnahe Wälder, extensiv genutztes Dauergründland	LAU
Konfliktintensität	Bewertungsmaßstab	
gering	<p>keine Betroffenheit von: Fließgewässern und deren feuchtnassen Auenbereichen als wichtige Kalt- und Frischluftsammel- und -leitbahnen, großflächigen, zusammenhängenden Waldgebieten als potenzielle Kalt- und Frischluft-, Klimaausgleichsgebiete und Treibhausgassenke, unbebauter und unversiegelter Fläche Mooren</p> <p>Betroffenheit von Kalamitätsflächen</p>	
mittel	<p>Betroffenheit von geringversiegelten Flächen mit punktueller oder linearer technischer Infrastruktur (z.B. Windpark, Energie-/Produktleitung, Straßen-, Schienentrasse)</p>	
hoch	<p>direkte Betroffenheit von: Fließgewässern und deren feuchtnassen Auenbereichen als wichtige Kaltluftsammel- und -leitbahnen, großflächigen, zusammenhängenden Waldgebieten als potenzielle Frischluft- und Klimaausgleichsgebiete und Treibhausgassenke Waldflächen in waldarmen Gebieten großräumiger unbebauter und unversiegelter Fläche Mooren</p>	

2.2.7 Schutzgut Landschaft

Tabelle 2.17: Bewertung Schutzgut Landschaft

Bewertungs- kriterium	Indikator	Datenquelle
Gebiete mit landschaftsbezogenen Schutzzielen	LSG, Naturpark, Biosphärenreservat, nationales Naturerbe, UNESCO-Weltkulturerbestätten	LAU ROK Verordnungen Denkmalrahmenplan „Gartenreich Dessau-Wörlitz“
Landschaftsbild	ästhetischer Wert, visuelle Verletzlichkeit, Dominanz und Maßstäblichkeit von WEA	Landschaftsprogramm LSA, Landschaftsrahmenpläne, eigene Ermittlungen nach [REICHHOFF 2022]

Tabelle 2.18: Bewertung Schutzgut Landschaft

Konfliktintensität	Bewertungsmaßstab
gering	<p>Landschaftsräume von geringer Eigenart, Vielfalt, Naturnähe, visueller Verletzlichkeit (durch hohe Vielfalt anthropogen geprägte Strukturen, hoher Abschirmeffekt); keine Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat, nationalem Naturerbe einschl. 300 Pufferzone > 10 km Entfernung zu UNESCO-Weltkulturerbestätten keine Dominanz von WEA bei Entfernungen < 10 km zu UNESCO-Weltkulturerbestätten</p>
mittel	<p>Landschaftsräume von mittlerer Eigenart, Vielfalt, Naturnähe, visueller Verletzlichkeit (durch mittlere Vielfalt anthropogen geprägte Strukturen, mittlerer Abschirmeffekt); Betroffenheit: LSG-Zone mit Eignung für erneuerbare Energien, Entwicklungszone Biosphärenreservat Pufferzone bis 300 m um nationales Naturerbe Pufferzone 7,5 bis 10 km um UNESCO-Weltkulturerbestätten und öffentlich bedeutsame Garten- und Parkanlagen (Gartenträume Sachsen-Anhalt) mit Dominanz von WEA</p>
hoch	<p>Landschaftsräume von hoher Eigenart, Vielfalt und Naturnähe, z.B. Kulturlandschaften mit hoher, klein strukturierter Elementvielfalt oder charakteristischer Elementdominanz von regionaler Bedeutung (insbesondere historische Kulturlandschaften wie Garten-, Weinbau-, Streuobst-, Hecken-, Grünland-, Auenlandschaft u.a.); Gebiete mit hoher Konzentration regionalbedeutsamer Bau- und Kulturdenkmäler oder exemplarische Häufung bzw. Ensemblewirkung regionaltypischer Kulturlandschaftselemente; Landschaftsräume mit hoher visueller Verletzlichkeit durch fehlenden Abschirmeffekt durch Vegetation, geringe Vielfalt anthropogen geprägter Strukturen und weiträumige Sichtbeziehungen; markante Sichtachsen und Sichträume überregional bedeutender Denkmäler und Kulturstätten, naturräumlicher Landschaftselemente, Stadtansichten oder Landschaftssilhouetten; Betroffenheit: UNESCO-Weltkulturerbestätten und öffentlich bedeutsame Garten- und Parkanlagen (Gartenträume Sachsen-Anhalt) und Pufferzonen bis 7,5 km mit Dominanz von WEA Kern- und Pflegezone Biosphärenreservat nationales Naturerbe, LSG-Zone, die nicht für erneuerbare Energien geeignet ist</p>

2.2.8 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Tabelle 2.19: Bewertung Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Bewertungs-kriterium	Indikator	Datenquelle
UNESCO-Weltkulturerbestätten, Kulturdenkmäler, bedeutsame historische Kulturlandschaften	Betroffenheit von Bau-, Boden- und Kulturdenkmälern	ROK eigene Ermittlungen nach [REICHHOFF 2022]
technische Infrastruktur	Betroffenheit von überregionalen Verkehrs- und Leitungstrassen	ROK OSM
Konfliktintensität	Bewertungsmaßstab	
gering	keine Betroffenheit von Bau-, Boden- und Kulturdenkmälern; > 10 km Entfernung zu UNESCO-Weltkulturerbestätten und öffentlich bedeutsamen Garten- und Parkanlagen (Gartenträume Sachsen-Anhalt); Dominanz von WEA bei Entfernungen < 10 km zu UNESCO-Weltkulturerbestätten überregionalen Verkehrs- und Leitungstrassen	
mittel	Betroffenheit von: Bau- und kulturhistorischen Einzelobjekten von überregionaler und regionaler Bedeutung, einzelnen regional und überregional bedeutsamen Bodendenkmälern, Pufferzone 7,5 bis 10 km um UNESCO-Weltkulturerbestätten und öffentlich bedeutsame Garten- und Parkanlagen (Gartenträume Sachsen-Anhalt) mit Dominanz von WEA	
hoch	Betroffenheit von: Vielzahl oder Einzigartigkeit schutzwürdiger Bau- und Kulturdenkmäler, historischer Parkanlagen, Stadtansichten und Landschaftssilhouetten usw. von regionaler oder überregionaler Bedeutung; Vielzahl oder Seltenheit historischer Kulturlandschafts- und Infrastrukturelemente sowie Ensemblewirkung traditioneller Kultur- und Bewirtschaftungsweisen, Vielzahl oder Seltenheit regional und überregional bedeutsamer Bodendenkmäler, UNESCO-Weltkulturerbestätten und öffentlich bedeutsame Garten- und Parkanlagen (Gartenträume Sachsen-Anhalt) und Pufferzonen bis 7,5 km mit Dominanz von WEA, überregionalen Verkehrs- und Leitungstrassen	

Kapitel 3

Beschreibung und Bewertung des aktuellen Umweltzustands in Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg einschließlich der voraussichtlichen Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung des Plans

3.1 Schutzgut Menschen und menschliche Gesundheit

3.1.1 Umweltzustand

3.1.2 Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung des Plans

3.2 Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

3.2.1 Umweltzustand

3.2.2 Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung des Plans

3.3 Schutzgut Boden

3.3.1 Umweltzustand

3.3.2 Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung des Plans

3.4 Schutzgut Fläche

3.4.1 Umweltzustand

3.4.2 Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung des Plans

3.5 Schutzgut Wasser

3.5.1 Umweltzustand

3.5.2 Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung des Plans

3.6 Schutzgut Klima/Luft

3.6.1 Umweltzustand

3.6.2 Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung des Plans

3.7 Schutzgut Landschaft

3.7.1 Umweltzustand

3.7.2 Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung des Plans

3.8 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

3.8.1 Umweltzustand

3.8.2 Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung des Plans

3.9 Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung und Europäische Vogelschutzgebiete

3.9.1 Umweltzustand

3.9.2 Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung des Plans

3.10 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Zwischen den Schutzgütern bestehen vielfältige Wechselbeziehungen untereinander, weil sie im Naturhaushalt und funktional in einem Wirkungsgefüge verbunden sind. Die regionalplanerischen Festlegungen wirken sich daher selten nur auf ein Schutzgut aus. In der Tabelle 3.1 auf der nächsten Seite werden mögliche Wechselwirkungen der regionalplanerischen Festlegungen aufgezeigt.

Tabelle 3.1: Wechselwirkungen zwischen Schutzgütern

Wirkung auf von	Mensch	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Boden	Fläche	Wasser	Klima/Luft	Landschaft	Kultur-/-Sachgüter
Mensch	konkurrierende Raumannsprüche	Störungen (Lärm, Licht, Strahlung...), Verdrängung, Nutzung, Pflege	Verriegelung, Verdichtung, Bearbeitung, Düngung, Umlagerung	Flächenverbrauch, Versiegelung	Nutzung (Trinkwasser, Brauchwasser, Erholung), Stoffeintrag	Schadstoffeintrag, Aufheizung	Nutzung (Erholung), Gestaltung, Überformung	Substanzschädigung, Zerstörungsgefahr
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Nahrungsgrundlage, Erholung, Naturerlebnis	Konkurrenz, Nahrungskette, Populationsdynamik	Düngung, Bodenbildung, Erosionsschutz	Düngung, Bodenbildung, Erosionsschutz	Nutzung, Stoffein-, austrag (N, CO ₂ , O ₂), Reinigung, Vegetation als Wasserspeicher	Vegetationseinfluss auf Kalt- und Frischluftentstehung, Einfluss auf Mikroklima	gestaltende Wirkung	Substanzschädigung
Boden	Lebensgrundlage, Lebensraum, Ertragspotenzial, Rohstoffgewinnung	Lebensraum, Standortfaktor	Bodeneintrag	Nutzungsumwandlung	Stoffeintrag, Trübung, Sedimentation, Schadstofffiltration, Wasserspeicher	Staubbildung, Einfluss auf Mikroklima	Relief als charakteristisches Element	Archivfunktion, Veränderung durch Intensivnutzung oder Abgrabungen
Fläche	Lebensgrundlage, Lebensraum, konkurrierende Raumannsprüche, Nahrungsgrundlage	Lebensraum, Konkurrenz, Verdrängung	Verriegelung, Verdichtung, Beeinflussung der Bodenart und -struktur	Flächenverbrauch, Versiegelung	Wasserbilanz (Grundwasserneubildung)	Aufheizung, Vegetationseinfluss auf Kalt- und Frischluftentstehung, Einfluss auf Mikroklima	Nutzung (Erholung), Gestaltung, Überformung	
Wasser	Lebensgrundlage, Trink-, Brauchwasser, Erholung	Lebensgrundlage, Trinkwasser, Lebensraum	nasse Deposition, Stoffverlagerung, Beeinflussung der Bodenart und -struktur	Verriegelung, Retentionsraum	Niederschlag, Stoffeintrag	Mikroklima, Nebel-, Wolkenbildung	Strukturelemente, Veränderung bei Extremereignissen (Hochwasser, Erosion)	Substanzschädigung
Klima/Luft	Lebensgrundlage, Atemluft, Wohlbefinden	Lebensgrundlage Atemluft o. Bestäubung, Wohlbefinden, Wuchsbedingungen	trockene Stickstoffdeposition (NO _x aus der Luft), Winderosion	Mikroklima	Gewässertemperatur, Wasserbilanz (Grundwasserneubildung), Belüftung, torckene Deposition (Trägermedium)	Strömung, Wind, Luftqualität, Durchmischung, O ₂ -Ausgleich, Lokal- und Kleinklima, Beeinflussung von Klimazonen	Element der gesamtästhetischen Wirkung	Substanzschädigung
Landschaft	Erholungsgrundlage, Wohlbefinden, Lebensraum	Lebensraumstruktur	Erosionsschutz	Flächenverbrauch, Versiegelung	Gewässerverlauf, -scheiden	Einflussfaktor auf Mikroklima	Natur versus Stadt-/ Kulturlandschaft	

Kapitel 4

Prüfung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen einschließlich Vermeidungs- und Kompensations- und Monitoringmaßnahmen sowie Alternativenprüfung

4.1 Steckbrief für die Prüfung der Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie und für Repowering von WEA

Tabelle 4.1: Steckbrief für Prüfung der Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie bzw. Vorranggebiete für Repowering und für Repowering von WEA

A. Gebietsbeschreibung	
Flächengröße ... ha	Kartendarstellung
Landschaftseinheit	
Realnutzung	
Umweltmerkmale	
raumordnerische Festlegungen	
B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität:
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohnbaugebiete Betroffenheit Kurort Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat Betroffenheit von Fernrad- und Fernwanderweg	
Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Konfliktintensität:
Betroffenheit NATURA 2000-Gebiete Betroffenheit LSG Betroffenheit NSG Betroffenheit Naturpark Betroffenheit Biosphärenreservat Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop Betroffenheit Biotopverbundsystem Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL Arten und deren Habitats nach Anhang II u. IV. FFH-RL Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL besonders/streng geschützte Arten/Rote Liste LSA Kat. 1 und 2	
Schutzgut Boden	Konfliktintensität:
Konfliktpotenzial Ertragspotenzial Betroffenheit von Böden mit besonderen Standorteigenschaften Betroffenheit von Böden mit Seltenheit/Archivfunktion	
Schutzgut Fläche	Konfliktintensität:
Konfliktpotenzial Betroffenheit Beregnungsanlage Rückbau von WEA außerhalb von Vorranggebieten	

Schutzgut Wasser	Konfliktintensität:
Betroffenheit Trinkwasserschutzgebiet Bedeutung für Grundwasserneubildung Betroffenheit der Grundwassergeschüttheit ökologischer Zustand/Potenzial Betroffenheit von Oberflächengewässer Betroffenheit von Vernässungsbereichen oder grundwasserbestimmten Biotopstrukturen Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten und Retentionsflächen	
Schutzgut Klima/Luft	Konfliktintensität:
Betroffenheit von Wald Betroffenheit von Fließgewässern Betroffenheit von un bebauter/unversiegelter Fläche Betroffenheit von Moor Betroffenheit von Dauergrünland	
Schutzgut Landschaft	Konfliktintensität:
Betroffenheit LSG, Biosphärenreservat, Naturpark, nationales Naturerbe Betroffenheit UNESCO-Weltkulturerbestätten und öffentlich bedeutsame Garten- und Parkanlagen Betroffenheit von Landschaftsräumen mit Eigenart, Vielfalt und Naturnähe	
Kultur- und Sachgüter	Konfliktintensität:
Vielfalt und Eigenart der Landschaft Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern Betroffenheit von Bodendenkmälern Betroffenheit von Stadtansichten und Landschaftssilhouetten Betroffenheit historischer Kulturlandschaft Betroffenheit von UNESCO-Weltkulturerbestätten und öffentlich bedeutsame Garten- und Parkanlagen Betroffenheit überregionaler Verkehrs-/ Leitungstrassen	
Wechselwirkungen	
C. Alternativen	
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen	
E. Monitoring	

Kapitel 5

FFH- und artenschutzrechtliche Verträglichkeitsabschätzung

Es ist gem. § 7 Abs. 6 ROG zu prüfen, ob Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder europäische Vogelschutzgebiete durch die regionalplanerischen Festlegungen des Sachlichen Teilplans „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können.

Bei der Festlegung von Vorranggebieten für die Nutzung der Windenergie und für Repowering von Windenergieanlagen wurden konsequent die NATURA 2000-Gebiete ausgespart. Trotzdem sind Wirkungen von den Vorranggebieten in die NATURA 2000-Gebiete nicht auszuschließen. Sie können somit zu Konflikten mit den Erhaltungszielen oder dem Schutzzweck führen. Auch besteht die Möglichkeit, dass der Schutzgegenstand von Funktionen außerhalb des NATURA 2000-Gebietes abhängig ist. Dies gilt insbesondere für mobile Arten (z.B. Vögel und Fledermäuse).

Von erheblichen Umweltauswirkungen muss ausgegangen werden, wenn aus der Festlegung von Vorranggebieten Wirkungen resultieren, die in Art, Intensität und Reichweite geeignet sind, die für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile eines Gebietes erheblich zu beeinträchtigen. Sofern ein NATURA 2000-Gebiet durch wirkrelevante Planfestlegungen in Anspruch genommen wird oder sich im Wirkraum der Planfestlegung befindet, erfolgt eine NATURA 2000-Vorprüfung für die betreffende Planfestlegung. In der Vorprüfung wird unter Berücksichtigung der Erhaltungsziele des betroffenen NATURA 2000-Gebietes sowie anhand der Betrachtung möglicher Wirkungen der Vorrangfestlegung beurteilt, ob erhebliche Beeinträchtigungen des Gebietes ausgeschlossen werden können. Das gleiche gilt für den Fall, dass sich der betreffende Wirkraum der Festlegung mit Funktionen außerhalb der NATURA 2000-Gebiete (z.B. Wanderkorridore) überlagert, die für die Erhaltungsziele der Gebiete von Bedeutung sind. Wenn erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des NATURA 2000-Gebietes in der Vorprüfung nicht ausgeschlossen werden können, sind alternative Standorte zu wählen. Anderenfalls ist eine NATURA 2000-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. Abhängig vom Ergebnis sind ggf. die Voraussetzungen für eine Abweichung nach § 34 Abs. 3 BNatSchG darzulegen.

Die potenziell betroffenen Schutzgebiete und ihre Erhaltungsziele sowie die relevanten Wirkfaktoren werden beschrieben. Es erfolgt eine überschlägige Einschätzung der voraussichtlichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Schutzgebietes. Im Rahmen der Vorprüfung werden alle kollisionsgefährdeten Vogelarten gem. Anlage 1 zu § 45b BNatSchG und die windenergiesensiblen Fledermausarten gem. Artenschutzleitfaden Sachsen-Anhalt berücksichtigt. Die Ergebnisse werden in Steckbriefen (siehe Tabelle 5.1 auf Seite 37) zusammengefasst. Als Datengrundlage dienen die NATURA 2000 Standarddatenbögen (www.mu.sachsen-anhalt.de), Managementpläne (sofern vorhanden) und Ergebnisse parallel durchgeführter FFH-Prüfungen in Genehmigungs- und Bauleitplanverfahren.

Wenn erhebliche Beeinträchtigungen vorhanden sind oder nicht ausgeschlossen werden können, fließen die Ergebnisse in die Abwägung zur Planänderung ein.

Diese Voreinschätzung ist noch keine FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG. Dazu sind detailliertere Unterlagen zur Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens auf die NATURA 2000-Schutzgüter erforderlich, ggf. incl. einer Alternativenprüfung.

Neben den Belangen des Netzes NATURA 2000 sind im Rahmen des Planungsverfahrens auch weitere artenschutzrechtliche Belange zu berücksichtigen. Dies umfasst eine Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG für die geschützten Arten nach Anhang IV der FFH-RL 3 und Art. 1 VS-RL 4 bzw. die Prüfung, ob die Voraussetzungen für eine artenschutzrechtliche Ausnahme nach § 45 Abs. 7 in Verbindung mit § 45b Abs. 8 BNatSchG vorliegen. Im Rahmen der Umweltprüfung werden die Belange des Artenschutzes über die Prüfkriterien zu den Schutzgütern Flora, Fauna, Biodiversität abgebildet (vgl. Kap. 2.2). In Kap. 4 erfolgt die Ermittlung und Bewertung potenziell erheblich nachteiliger Auswirkungen auf die Belange des Artenschutzes für die einzelnen Flächenfestlegungen. Werden potenzielle artenschutzrechtliche Konflikte der im sachlichen Teilplan „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ vorgesehenen Vorranggebiete festgestellt, lassen sich diese möglicherweise durch Anpassung der Flächenzuschnitte vermeiden. Auch im Rahmen der nachgelagerten Planungs- und Genehmigungsverfahren ist die Bewältigung artenschutzrechtlicher Konflikte denkbar, indem z.B. durch spezifische Anlagenkonfigurationen Lebensräume der streng geschützten Arten ausgespart werden.

Die Artenschutzprüfung nach den Schutzvorschriften des Art. 5 der Vogelschutz-Richtlinie und nach den Art. 12 und 13 der FFH-Richtlinie ist im nachfolgenden Verwaltungs- bzw. Planungsverfahren noch abzuarbeiten.

Tabelle 5.1: Steckbrief für FFH- und artenschutzrechtliche Verträglichkeitseinschätzung

A. Gebietsbeschreibung im FFH-Einwirkungsbereich	
Bezeichnung:	
Prüfgebiet:	Fläche: ...ha, Landkreis:..., Gemeinden:...
Betroffene NATURA 2000 Gebiete:	
Andere Pläne:	
Realnutzung:	
B. Planwirkung	
Regionalplanerischer Rahmen für:	Errichtung und Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen
Mögliche Umweltauswirkungen im Prüfbereich:	
Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen:	
C. NATURA 2000 Gebiete	
EU-SPA:	
FFH-Gebiet:	
Schutzstatus nach Landesrecht:	
Erhaltungsziele:	
Managementplan:	
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:	
Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie:	
Arten nach Anhängen der VS-RL:	
besonders/streng geschützte Arten/Rote Liste LSA Kat. 1 und 2	
D. Potenzielle Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile	
Flächeninanspruchnahme/ Empfindlichkeitsbereich:	
Beeinträchtigungen:	
Summationswirkung durch andere geplante Pläne/Projekte	
E. Einschätzung	

Kapitel 6

Prüfung der kumulativen Umweltauswirkungen

6.1 Gesamtplanbetrachtung

Alle regionalplanerischen Festlegungen werden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Umwelt einer Prüfung unterzogen. Bei der Bewertung der Gesamtplanauswirkungen aller einzelner Planfestlegungen ist deren Häufigkeit und Umfang sowie Relevanz für den Gesamttraum zu berücksichtigen.

Kumulative Umweltauswirkungen sind „Wirkungen auf ein Schutzgut, die durch eine Mehrzahl unterscheidbarer anthropogener Belastungsbeiträge bzw. Belastungsfaktoren verursacht werden“ [SIEDENTOP 2005]. Damit bilden kumulative Wirkungen die Gesamtwirkung aller auf ein Schutzgut (Menschen einschließlich Gesundheit, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter) wirkenden Belastungen ab. Dies bedeutet, dass kumulative Wirkungen stets bezogen auf ein Schutzgut zu untersuchen und zu bewerten sind.

6.2 Kumulationsgebiete

Die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen sowie die öffentlichen Stellen, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen berührt werden kann, werden gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Sind bereits Kumulationsräume aufgrund einer Verdichtung von Einzelausweisungen/-nutzungen im Planungsgebiet bekannt?
2. Welches sind die Ursachen für diese Kumulationsräume und können diese möglicherweise durch diesen Regionalplan in anderen Gebieten begünstigt/vermieden werden?
3. Welche Schutzgüter und -belange könnten aufgrund der beabsichtigten regionalplanerischen Festlegungen vorrangig von kumulativen Auswirkungen betroffen sein?
4. Welche bestehenden Vorbelastungen sind geeignet, zusammen mit weiteren negativen Auswirkungen erhebliche kumulative Auswirkungen zu verursachen?

Kapitel 7

Verwendete technische Verfahren der Umweltprüfung und Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen

Kapitel 8

Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring) der erheblichen Umweltauswirkungen der Durchführung des STP Wind 2027 auf die Umwelt

Kapitel 9

Allgemein verständliche Zusammenfassung

Literaturverzeichnis

- [BALLA 2008] Leitfaden zur Strategischen Umweltprüfung i. A. des Umweltbundesamtes. Balla, S.; Peters, H.-J.; Wulfert, K. et.al. Dez. 2008 2.1
- [Dt. Nachhaltigkeitsstrategie] Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie Weiterentwicklung 2021. Die Bundesregierung. Kabinettsbeschluss vom 10.03.2021. www.bundesregierung.de/publikationen 2.4
- [FRANK et al.] Bestandssituation der Pflanzen und Tiere Sachsen-Anhalts. Frank, D., Neumann, V., Naturschutzpraxis. Ulmer. Stuttgart. 1999 2.10
- [KOM(2011) 571] Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa. Mitteilung der Kommission an das europäische Parlament, den Rat, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Brüssel, 20.09.2011 2.4
- [REICHHOFF 2022] Diskussionspapier zur Öffnung von Restriktionen durch die Denkmalpflege für den Ausbau regenerativer Energien - Windenergie- und Photovoltaikfreiflächenanlagen. Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH Dessau im Auftrag der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg. Dessau-Roßlau 30.11.2022 2.17, 2.19
- [RL Vögel 2017] Rote Listen Sachsen-Anhalt - Brutvögel. Schönbrodt, M., Schulze, M., Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Heft 1/2020. S. 315 ff. https://lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LAU/Wir_ueber_uns/Publikationen/Berichte_des_LAU/Dateien/2020_Rote_Listen_Sachsen-Anhalt_2020/Kapitel_12_Brutvogelarten_Rote_Listen_LSA_BF.pdf (letzter Zugriff 02.02.2023) 2.10
- [SIEDENTOP 2005] Kumulative Umweltauswirkungen in der Strategischen Umweltprüfung. Siedentop, S. In: Storm, C.-P. und Bunge, T. (Hrsg.): Handbuch der Umweltverträglichkeitsprüfung (HdUVP). Abschnitt 5030. Berlin. 2005 6.1
- [RL Mammalia 2018] Rote Listen Sachsen-Anhalt - Säugetiere (Mammalia). Trost, M., Ohlendorf, B., Driechciarz, R., Weber, A., Hofmann, T., Mammen, K. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Halle, Heft 1/2020 S. 293-302 https://lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LAU/Wir_ueber_uns/Publikationen/Berichte_des_LAU/Dateien/2020_Rote_Listen_Sachsen-Anhalt_2020/Kapitel_11_Saeugetiere_Rote_Listen_LSA_BF.pdf (letzter Zugriff 06.02.2023) 2.10

Tabellenverzeichnis

1.1	Überblick über wesentliche umweltbezogene Wirkfaktoren	4
1.2	Datenquellen	5
2.1	Schutzgut Menschen und menschliche Gesundheit - Umweltziele und Bewertungskriterien	10
2.2	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt - Umweltziele und Bewertungskriterien .	11
2.3	Schutzgut Boden - Umweltziele und Bewertungskriterien	12
2.4	Schutzgut Fläche - Umweltziele und Bewertungskriterien	12
2.5	Schutzgut Wasser - Umweltziele und Bewertungskriterien	13
2.6	Schutzgut Klima/Luft - Umweltziele und Bewertungskriterien	14
2.7	Schutzgut Landschaft - Umweltziele und Bewertungskriterien	14
2.8	Schutzgut Kultur- und Sachgüter - Umweltziele und Bewertungskriterien	15
2.9	Bewertung Schutzgut Menschen und menschliche Gesundheit	16
2.10	Bewertungskriterium Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	17
2.11	Bewertungsmaßstab Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	17
2.12	Bewertungsmaßstab Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	18
2.13	Bewertung Schutzgut Boden	19
2.14	Bewertung Schutzgut Fläche	20
2.15	Bewertung Schutzgut Wasser	21
2.16	Bewertung Schutzgut Klima/Luft	22
2.17	Bewertung Schutzgut Landschaft	23
2.18	Bewertung Schutzgut Landschaft	24
2.19	Bewertung Schutzgut Kultur- und Sachgüter	25
3.1	Wechselwirkungen zwischen Schutzgütern	29
4.1	Steckbrief für Prüfung der Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie bzw. Vorranggebiete für Repowering und für Repowering von WEA	32
5.1	Steckbrief für FFH- und artenschutzrechtliche Verträglichkeitseinschätzung	37